

# Kurzfassung der Leitlinien zum “Schulpolitischen Konsens für NRW”



Der Schülerrückgang und das veränderte Elternverhalten zwingen zu Veränderungen der Schulstruktur. Trotz guter Arbeit wird die Hauptschule vielfach nicht mehr angenommen. Die Hauptschulgarantie in der Landesverfassung wird daher gestrichen.

Wir schaffen von Landeseite keine Schulform ab, bieten den Kommunen mit der Gründung der neuen Sekundarschule aber die Möglichkeit zur Zusammenführung verschiedener Schulformen unter einem Dach. Wichtig ist: Die Gliederung des Schulwesens war bisher schon in der Landesverfassung festgelegt. Wir haben durchgesetzt, dass erstmals integrierte Schulformen in der Verfassung verankert werden.

Wesentliche Merkmale der Sekundarschule sind:

- Die Sekundarschule umfasst die Jahrgänge 5-10, wobei in den Jahrgängen 5 und 6 gemeinsam gelernt wird. Sie kann anschließend bis zur 10. Klasse integrativ, teilintegrativ oder kooperativ weitergeführt werden - wie bei der Gemeinschaftsschule geplant. Das längere gemeinsame Lernen entspricht unseren Vorstellungen von einem gerechten und modernen Schulsystem.
- Die Sekundarschule ist mindestens 3-zügig, zweizügige Teilstandortlösungen sind möglich.
- Der - in der Regel 9-jährige - Bildungsgang zum Abitur wird durch verbindliche Kooperationen mit der gymnasialen Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs gesichert.
- Wenn der Bedarf für eine mindestens vierzügige integrierte Schule mit einer eigenen gymnasialen Oberstufe besteht, kann eine Gesamtschule gegründet werden. Dabei wird die Mindest-Schülerzahl auf 25 Kinder pro Klasse reduziert.
- Für die Sekundarschule gelten gymnasiale Standards. Sie bereitet die Schülerinnen und Schüler sowohl auf die berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vor.
- Die Sekundarschule ist eine Ganztagschule.
- Die Klassengröße der Sekundarschule beträgt durchschnittlich 25 Schülerinnen und Schüler. Die Klassengrößen auch der anderen Schulformen, insbesondere auch der Grundschule, werden schrittweise deutlich abgesenkt.
- Wir wollen kleine, wohnortnahe Grundschulstandorte möglichst erhalten, auch durch die Intensivierung von Teilstandorten und neue pädagogische Konzepte.
- Die zwölf bereits genehmigten Gemeinschaftsschulen, die mit dem Beginn des kommenden Schuljahres starten, nehmen ihre Arbeit wie vorgesehen auf und werden rechtlich abgesichert.

Diese Leitlinien bilden die Grundlagen für eine gemeinsame Schulgesetznovelle der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU im Landtag von Nordrhein-Westfalen. Sie werden für den Zeitraum bis 2023 verabredet und nicht einseitig aufgekündigt.